

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wrigge, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Wrigge begrüßt die Ausschussmitglieder, Bürgermeister Tolsdorf und besonders die Gäste.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wrigge stellt fest, dass mit Datum vom 05.07.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Wrigge stellt fest, dass Frau Eger fehlt und von Herrn Bertels vertreten wird, Frau Martina Wolke fehlt entschuldigt; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/StWeA/02/2021 vom 20.11.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/StWeA/02/2021 vom 20.11.2021 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (7 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.2)

Punkt Ö 8) Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bippen
Vorlage: FG 60/003/2022

Bürgermeister Tolsdorf leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Frau Söhnchen von der Samtgemeinde Fürstenau. Frau Söhnchen erläutert ausführlich die geplanten und erforderlichen Änderungen für die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung.

Für die erstmalige Herstellung von Straßen sind von den Gemeinden nach Baugesetzbuch Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Gemeinden regeln dabei durch Satzung u. a. die Art und den Umfang der Erschließungsanlagen, die Art der Ermittlung und der Verteilung des Aufwandes und die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage.

Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden Rechtsprechung, ergaben sich im Erschließungsbeitragsrecht in den vergangenen Jahren einige Änderungen, die eine Anpassung der Satzung erforderlich machen. Primär betroffen sind hierbei neben kleineren Formulierungsanpassungen und Klarstellungen vor allem die Regelungen zur Tiefenbegrenzung und zur Rundung für die Fälle einer Umrechnung in Vollgeschosszahlen bei nicht Vorhandensein einer Festsetzung von zulässigen Vollgeschossen im Bebauungsplan.

Aus Sicht der Verwaltung wird es aus Gründen der Übersichtlichkeit für sinnvoll erachtet, die Satzung insgesamt neu zu fassen und nicht nur Änderungen vorzunehmen.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und neu geplanten Satzung liegt vor. Änderungen bzw. Ergänzungen sind dabei unterstrichen. Um den Umfang der Unterlagen zu reduzieren, sind nur die Bestimmungen der derzeitigen Erschließungsbeitragssatzung aufgeführt, für die eine Änderung vorgeschlagen wird.

Der Straßen- und Wegeausschuss übergibt diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an die Fraktionen.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.3)

Punkt Ö 9) Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bippen
Vorlage: FG 60/004/2022

Sofern eine Gemeinde eine vorhandene Straße erweitert, erneuert oder verbessert, kann sie die Anlieger durch sogenannte Straßenausbaubeiträge an den Kosten beteiligen. Die zugehörige rechtliche Begründung findet sich in dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG). Wie die Beiträge vor Ort erhoben werden, regelt dann eine entsprechende Straßenausbaubeitragssatzung der jeweiligen Kommune. Unter anderem wird dort auch die Aufteilung der Kosten zwischen den Anliegern und der Kommune festgesetzt. Abhängig ist dies von den betreffenden Teileinrichtungen und der Verkehrsbedeutung der Straße.

Aufgrund der teilweise sehr hohen finanziellen Belastung der Anwohner, wur-

de in den vergangenen Jahren jedoch vermehrt in der Öffentlichkeit eine Abschaffung bzw. Änderung dieser Straßenausbaubeiträge diskutiert.

Frau Söhnchen erläutert die derzeitige Situation sowie die möglichen Änderungen mit ihren Auswirkungen. Dem Protokoll liegt eine Beispielberechnung mit Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und einer möglichen neuen Satzung bei.

Die vorliegende Gegenüberstellung weist die Änderungen bzw. Ergänzungen in der Neufassung unterstrichen auf. Um den Umfang der Unterlagen zu reduzieren, sind nur die Bestimmungen der derzeitigen Straßenausbaubeitragsatzung aufgeführt, für die eine Änderung vorgeschlagen wird.

Der Straßen- und Wegeausschuss übergibt diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an die Fraktionen.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.3)

Punkt Ö 10) Neuregelung der Straßennamen in der Gemarkung Restrup **Vorlage: BIP/038/2022**

Der Ortsteil Restrup zeichnet sich dadurch aus, dass die vorhandenen Häuser keine Straßennamenanschrift, sondern ausschließlich die Anschrift „Restrup 19“, „Restrup 35 a“, etc. haben. Vor dem Hintergrund des ein oder anderen Gebäudes in Restrup, durch Baugenehmigungen im Außenbereich sowie durch die Neuschaffung der Außenbereichssatzung entsteht derzeit noch mehr Durcheinander hinsichtlich der Adressfindung. Dies ist vor dem Hintergrund der Digitalisierung, dem Hintergrund, dass die Menschen im Notfall von Rettungsfahrzeugen, Feuerwehr und Polizei faktisch nur über Straßennummern erreichbar sind, ein Zustand, der zu verändern ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollten daher Gespräche vor Ort mit Vertretern des Schützenvereins und Vertretern der Jagdgenossenschaft, geführt werden, um sich dem Thema anzunähern, damit Restrup auch entsprechende Straßennamen erhält.

Hier gibt es sehr natürliche zukünftige Straßennamen, wie beispielsweise „Die alte Backsteinstraße“. Andere Namen könnten eine Orientierung an der Gemarkung haben oder mit den Beteiligten vor Ort abgestimmt werden.

Der Straßen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Zur Neustrukturierung der Straßennamen in Restrup führt die Verwaltung Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, um so eine Lösung zu erreichen, die für die Verkehrssicherheit und die Erreichbarkeit Sicherheit bietet.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.4)

Punkt Ö 11) Straßen- und Wegeausbesserungen in der Gemarkung Restrup
Vorlage: BIP/039/2022

Gemeinsam mit dem Wegeausschussvorsitzenden und den Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemarkung Restrup fand eine Begehung der noch nicht durchgeführten Wegeunterhaltungsmaßnahmen in Restrup statt, die teilweise noch aus der Folge des Flurbereinigungsverfahrens kommen.

Folgende Ergebnisse durchzuführender Maßnahmen werden hier zusammengefasst.

1. An der Straße, die von Compagnia Buffo zu Wissmann führt, sind im weiteren Teil Ausbesserungen notwendig, die sowohl sicherstellen, dass das Wasser vom Weg in den Böschungsbereich laufen kann und gleichzeitig ist Füllmaterial für den Weg erforderlich.

Hier wird allgemein empfohlen auf Recyclingmaterial zurückzugreifen, da dies die höchste Festigkeit erreicht. Es wird derzeit keine Schlacke empfohlen, da der Kalkanteil so gering ist, dass die Verfestigung nicht ausreichend erfolgt. Als Alternative kann sicherlich das Naturmaterial aus dem Steinbruch eingebaut werden, dies ist jedoch fast viermal so teuer, als anderes Material.

Vor diesem Hintergrund sollte, wie vor Ort mit den Beteiligten unter Hinzuziehung von Herrn Tepe, der erste Teil des Schlackeweges in einer Länge von ca. 200 m bis 300 m abgeschoben werden und nachgebessert werden. Außerdem sollte der Seitenstreifen so angelegt werden, dass dort in der regnerischen Jahreszeit kein Wasser stehen bleibt und der Wasserablauf gesichert ist.

2. Am gleichen Weg in Richtung Döthen / Kettenkamp ist der Durchlass defekt. Hier bedarf es einer Durchspülung. Der Weg muss an einigen Stellen verbessert werden und der Graben als Vorflut ist so zu säubern, dass der Weg passierbar wird.

Weitere kleinere Unterhaltungsarbeiten werden im Rahmen der Baumaßnahme vor Ort zwischen der Verwaltung und dem Wegeausschussvorsitzenden abgestimmt.

3. Der Weg über die Hofstelle Wernsing (von der Landesstraße Bippen Richtung Döthen links abbiegend Richtung Näpfchenstein) muss im hinteren Bereich noch ausgebessert werden. Hierzu bedarf es des Auskofferns von Boden und die Nachfüllung mit entsprechendem Füllmaterial. Auch dies wurde vor Ort mit den Beteiligten, unter Hinzuziehung von Herrn Tepe, abgestimmt.

Insgesamt handelt es sich hier bei den drei Aufgaben um Stundenlohnarbeiten, die mit Herrn Tepe und mit der Bestellung von Materialien über die Gemeinde gesichert sein werden. Das vorhandene Füllmaterial, der Erdaushub bei Wernsing kann auf dem Grundstück Wernsing gelagert und somit auch entsorgt werden.

4. Der Forellenweg Richtung Werner Wöste muss noch nachgebessert werden. Für den mangelnden Ablauf des Oberflächenwassers sind im Seitenbereich des Weges Entwässerungsmulden mit dem Radlader zu

schieben, damit das Wasser nicht auf dem Weg in der Senke kurz vor der Landesstraße stehen bleibt.

Der Straßen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die genannten Wegeunterhaltungsmaßnahmen werden entsprechend ausgeführt.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.5)

Punkt Ö 12) Splittungsmaßnahmen 2022
Vorlage: BIP/040/2022

Seit einigen Jahren wird eine gemeinsame Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen zwischen den Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung vom 21.07.2021 beschlossen, sich am Ausschreibungsverfahren, was von der Samtgemeinde Fürstenau organisiert und durchgeführt wurde, zu beteiligen. Das Ausschreibungsergebnis sah vor, dass für die Gemeinde Bippen eine Flächenbehandlung von ca. 5.780 m² zu einem Betrag von 10.968,79 € vorgenommen werden sollte. Der Gesamtauftrag ist an die Firma WSI GmbH & Co. KG aus Duisburg vergeben worden.

In den weiteren Gesprächen zur Terminierung und Umsetzung der Splittungsmaßnahmen wurde seitens der Firma WSI im September 2021 mitgeteilt, dass die Arbeiten in der Samtgemeinde Fürstenau abgebrochen werden mussten. Als Begründung wurde aufgeführt, dass die Firma keinen qualitativen Splitt für die Oberflächenbehandlung nach den Vergaberichtlinien beschaffen könne und auch den Ausführungszeitraum nicht erweitern könne (nur bis Mitte September).

Nach mehrmaligen Nachfragen bei der bauausführenden Firma wurde die Umsetzung der Splittungsarbeiten auf den Zeitraum Ende April 2022 gesetzt. Leider hat die Firma WSI am 16.03.2022 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und eine Weiterführung der Arbeiten aus dem Jahr 2021 unter den neuen Gegebenheiten abgesagt.

Es ist bedauerlich, dass die Maßnahmen für das Jahr 2021 nicht ausgeführt werden konnten.

Aufgrund der späten Anmeldung der Insolvenz der Firma WSI konnten die Splittungsmaßnahmen seitens der Samtgemeinde Fürstenau in diesem Jahr leider erst sehr spät ausgeschrieben werden.

Nach der geplanten Zeitschiene wäre ein Start der Arbeiten theoretisch erst ab der 34. KW 2022 möglich und dann auch nur bis Ende September 2022 (witterungsbedingt und nach den Richtlinien der Einbau-/Auftragsverfahren).

Der Straßen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die im Plan gekennzeichneten Straßen sollen bei den Splittungen berücksich-

tigt werden und im nächsten Jahr sollten auch die Banketten gefräst werden.

Außerdem sollten die Ausschuss- und Ratsmitglieder dem Vorsitzenden oder der Verwaltung Straßen nachmelden, die mit aufgenommen werden sollten und auch, wo Banketten gefräst werden müssen.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.6)

Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Bepflanzung Busbahnhof

Herr Speer bemängelt die Ausführung des Strauchschnittes am Busbahnhof. Die Sträucher seien zu kurz und zuviel geschnitten worden. Es würde im nächsten Jahr nicht mit einer Blüte zu rechnen sein.

Wegerandstreifen

Es wurde angemerkt, dass die Wegerandstreifen im Bereich Hallweg, Kreuzberg wiederholt zu weit gemäht wurden. Bürgermeister Tolsdorf sagt gemeinsame klärende Gespräche mit dem Verursacher und dem Vorsitzenden des Straßen- und Wegeausschusses zu.

Schädlinge im Nadelholz, Bernieden

Herr Dallmann gibt an, dass im Bereich Bernieden in Ohrte / Ohrtermersch ein Gemeindeholzstreifen (Birken) mit Schädlingen befallen sei. Wenn die Verwaltung die genaue Lagebezeichnung erhalten hat, muss der Bereich begutachtet werden und entsprechend gehandelt werden.

Bushaltestelle Dallmann in Ohrte

In Ohrte werden demnächst wieder mehr Kinder die Bushaltestelle benutzen. Zurzeit steht dort kein Wartehäuschen mehr. Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung zu und schlägt vor, ein Häuschen vom Bauhof bauen zu lassen, wie es auch in Klein Bokern entstanden ist.

Alte Beton-Bushaltehäuschen in Dalum

Frau Schillingmann fragt, ob die alten Haltehäuschen aus Beton in der Kurve von Röthker-Bruns und beim Heimathaus in Dalum entfernt werden können. Bürgermeister Tolsdorf sagt Prüfung und Erledigung zu, wenn dort keine ausgewiesenen Haltestellen mehr sind.

Verordnung zum Wassersparen Landkreis Osnabrück

Herr Speer trägt vor, dass einige Landwirte sich nicht an die Zeiten der Bewässerungsrechte nach den Vorgaben des Landkreises Osnabrück halten. Der Landkreis ist über die Vorfälle informiert und kontrolliert die Einhaltung auch. Es bestand Einigung, dass sich jeder an die Vorschriften zur Bewässerung halten muss und auch darüber, dass die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert und gemeldet werden muss.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.7)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde**Straßennamen in den Ortsteilen**

Bürgermeister Tolsdorf erläutert, dass nicht nur in Restrup dringend direkte Straßennamen benötigt werden. Auch im Ortsteil Dalum und im Bereich Vechtel, Lingener Straße / Haneberg besteht ein dringender Handlungsbedarf Straßennamen zu vergeben bzw. zu überarbeiten.

Mähen Wegerandstreifen und Wasserverordnung

Eine Anwohnerin bemängelt, dass die Wegerandstreifen zu breit gemäht wurden. Es sollte nicht nur darüber gesprochen werden, sondern es sollten auch Konsequenzen folgen. Die Wegerandstreifen sind für die Allgemeinheit und für das Gemeinwohl. Wenn die Streifen nicht ordnungsgemäß gemäht werden, sollte die Verwaltung den / die Verantwortliche/n auch zur Rechenschaft ziehen.

Zur zuvor genannten Wasserentnahme in den nicht genehmigten Zeiten wird angemerkt, dass es nicht in Ordnung ist. Auch hier müssen Konsequenzen, notfalls mit Anzeige etc., folgen.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.8)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Wrigge schließt um 19:20 Uhr die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses.

(Bi/StWeA/01/2022 vom 14.07.2022, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Die Protokollführerin